



Der Stadtrat an den Gemeinderat

4. März 2026

GR Nr. 2025/531

Motion von Selina Walgis und Yves Henz betreffend Gezielte Unterstützung von Personen, die an Long Covid erkrankt sind und keine oder noch keine Unterstützung durch die Invalidenversicherung (IV) erhalten, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. November 2025 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Selina Walgis und Yves Henz (beide Grüne) folgende Motion, GR Nr. 2025/531 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um in Zürich wohnhafte Personen, die an Long Covid erkrankt sind und keine oder noch keine Unterstützung durch die Invalidenversicherung (IV) erhalten, gezielt unterstützt werden können. Dabei soll insbesondere geprüft werden, wie ein Unterstützungsfonds und weitere Unterstützungsinstrumente ausgestaltet werden könnte, um Notlagen zu vermeiden.

Begründung:

Long Covid kann zu langanhaltenden gesundheitlichen Einschränkungen führen, die die Erwerbsfähigkeit stark beeinträchtigen. Viele Betroffene fallen durch das Raster bestehender Sozial- und Versicherungssysteme, da sie keine IV-Leistungen erhalten, jedoch gleichzeitig nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Gerade in einer Stadt mit hohen Lebenshaltungskosten wie Zürich droht dadurch rasch eine existenzielle Notlage. Darum soll geprüft werden, wie diese Lücke mit gezielten finanziellen und anderen Unterstützungsinstrumenten geschlossen werden kann, um Betroffenen Stabilität und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Neben der finanziellen Unterstützung sollen Long Covid-Betroffene insbesondere auch beim Beantragen von notwendiger Hilfe unterstützt werden.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachstehenden Gründen ab, die Motion entgegenzunehmen, und beantragt die Umwandlung in ein Postulat.

Ausgangslage

Long Covid respektive eine Post-Covid-19-Erkrankung kann nach einer Ansteckung mit dem Coronavirus auftreten. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) spricht von einer Post-Covid-19-Erkrankung, wenn drei Monate nach einer bestätigten oder wahrscheinlichen Ansteckung mit dem Coronavirus Symptome bestehen, die Symptome seit mindestens zwei Monaten andauern und diese nicht durch eine andere Diagnose erklärt werden können. Die meisten



Symptome einer Post-Covid-19-Erkrankung beeinträchtigen die Funktionsfähigkeit im Alltag. Long Covid stellt weiterhin eine eher «neue» Krankheit dar, es ist davon auszugehen, dass sich die Medizin im Rahmen der Forschung weiterentwickelt. Der Stadtrat anerkennt die herausfordernde sowie belastende Situation für Personen, die an Post-Covid-19-Erkrankung erkrankt sind und dadurch in ihrer Erwerbsfähigkeit und Lebensführung erheblich eingeschränkt werden. Die Herausforderungen der Betroffenen sind real, ernst zu nehmen und betreffen nicht nur gesundheitliche, sondern insbesondere auch soziale und wirtschaftliche Dimensionen.

Mit Blick auf die gesundheitsbezogenen Anliegen der Patientinnen und Patienten bestehen in der Stadt Zürich ergänzend zur Primärversorgung die Angebote der Long Covid-Sprechstunden am Stadtspital Waid, am Universitätsspital oder am Kinderspital. Für schwerstbetroffene Personen von Post-Covid-19 bestehen zudem Betreuungsangebote verschiedener Spitex-Organisationen für die Versorgung zu Hause. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Grundlagen: Ambulante Leistungen werden über die obligatorische Krankenpflegeversicherung und bestehende Tarifwerke vergütet, Spitex-Leistungen nach den geltenden kantonalen und bundesrechtlichen Regelungen unter Mitwirkung der Gemeinden und Kostenträger finanziert. Damit wird der Zugang unabhängig von der finanziellen Situation über etablierte Mechanismen sichergestellt.

Mit dem Pilotprojekt «Soziale Rezepte» des Gesundheits- und Umweltdepartements (GUD) und der Sozialen Dienste (SOD) können in ausgewählten Ambulatorien des Stadtspitals Zürich seit Juli 2025 Patientinnen und Patienten mit sozialem Unterstützungsbedarf an qualifizierte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter überwiesen werden. Eines der teilnehmenden Ambulatorien ist die Long Covid Sprechstunde am Stadtspital Waid. Das Pilotprojekt ist gut gestartet und das neue Angebot wurde in den ersten Monaten bereits von rund 60 Personen mit Long Covid genutzt. Zu den häufigsten Beratungsgründen im Pilotprojekt zählen finanzielle Fragen, gesundheitliche Belastungen, Wohnsituationen, Arbeit und Sozialversicherungen.

In Bezug auf finanzielle Unterstützung werden Patientinnen und Patienten mit Long Covid gleichbehandelt wie Menschen mit anderen Krankheiten: Die sozialversicherungsrechtlichen Leistungen basieren auf Rentenprüfungen der Invalidenversicherung (IV). Allerdings ist dem Stadtrat in diesem Zusammenhang bewusst, dass der Prozess bis zur IV-Rente bei Long Covid wie auch bei anderen Krankheiten mit diffusen Krankheitsbildern (z.B. Myalgischen Enzephalomyelitis / Chronisches Fatigue Syndrom [ME/CFS]) für die Betroffenen langwierig und äusserst herausfordernd sein kann.

Im Rahmen der Arbeit der Sozialen Dienste (SOD) stellen an Long Covid erkrankte Klientinnen und Klienten aktuell Einzelfälle dar. Für diese Personen werden durch die SOD individuell Unterstützungsmöglichkeiten geprüft und nach Möglichkeit eingeleitet. Long Covid stellt entsprechend zusammenfassend bei den SOD kein vordringliches Thema dar, die Unterstützung der Betroffenen kann in der Regel im Rahmen der bestehenden Prozesse sichergestellt werden.

Strategien und Massnahmen zur Verbesserung der Situation rund um Long Covid sind aktuell sowohl auf nationaler wie auch kantonomer Ebene ein Thema: Der Bund erarbeitet basierend auf der parlamentarischen Motion 24.4452 eine «Nationale Strategie zur Verbesserung der



gesundheitlichen Situation von Menschen mit ME/CFS und Long Covid». Diese nationale Strategie soll entsprechend der am 18. September 2025 an den Bundesrat überwiesenen Motion insbesondere auch Massnahmen hinsichtlich einer «adäquaten Unterstützung und Anerkennung durch die Sozialversicherungen und deren Gutachter» sowie eine «Unterstützung nationaler oder kantonaler Koordinationsstellen für Betroffene» umfassen.

In seiner ablehnenden Antwort vom 14. Januar 2026 auf das Postulat 341/2025 fasst der Regierungsrat des Kantons Zürich die aktuelle Situation im Kanton Zürich zusammen und weist ebenfalls auf die zu erarbeitende nationale Strategie hin. Der Regierungsrat spricht an, dass der Wandel in der Versorgung von Erkrankten einen weiteren Kompetenzaufbau in der Primärversorgung und in der häuslichen Versorgung sowie die Stärkung von Vernetzungs-, Austausch- und Weiterbildungsinitiativen erfordere. Massnahmen befinden sich aus Sicht des Regierungsrats in Umsetzung, beziehungsweise im Auf- und Ausbau (u. a. die Koordination der Versorgung (ambulant, stationär, häuslich), die Vernetzung und Weiterbildung) oder werden im Rahmen der bestehenden und sich weiterentwickelnden Versorgungsstrukturen berücksichtigt.

Ablehnung der in der Motion vorgeschlagenen Massnahmen

Der Stadtrat sieht basierend auf der Ausgangslage aktuell keinen dringenden Bedarf an den in der Motion geforderten zusätzlichen Unterstützungsinstrumenten. Bereits heute bestehen in der Stadt Zürich etablierte medizinische und sozialpolitische Instrumente, die Personen mit Long Covid offenstehen und auf individuelle Notlagen ausgerichtet sind. Mit dem bereits erwähnten Pilotprojekt «Soziale Rezepte» testet die Stadt Zürich seit Sommer 2025 zudem ein ergänzendes Instrument, welches Betroffene in Notlagen berät und gegebenenfalls an die richtigen Stellen verweist. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass zuerst die Evaluation des Pilotprojekts abgewartet und entsprechend aktuell keine weiteren Unterstützungsinstrumente mit ähnlichen Zielen wie das Pilotprojekt geschaffen werden sollen.

Der Stadtrat ist zudem der Ansicht, dass Long Covid momentan in Bezug auf die finanzielle Situation der Betroffenen im Vergleich zu anderen Krankheiten keinen Sonderfall darstellt. Ein wie in der Motion geforderter Unterstützungsfonds für Menschen mit Long Covid würde jedoch eine Spezialbehandlung dieser Patientinnen und Patienten schaffen. Der Stadtrat erachtet weiter die Umsetzung einer die IV ergänzende Unterstützung aus einem separaten Fonds in der Praxis als äusserst herausfordernd. Dies insbesondere, da dies wohl bedeuten würde, dass die Stadt Zürich bei an Long Covid erkrankten Menschen mit abgelehntem, noch nicht entschiedenem oder nicht gestelltem IV-Antrag eine eigene Einschätzung der Krankheitssituation / Diagnose entwickeln müsste. Damit effektiv eine Ergänzung der aktuellen Unterstützung über die IV erfolgen würde, müssten die städtischen Anforderungen zur Unterstützung in der Ausgestaltung wohl etwas weniger anforderungsreich sein als jene der IV und trotzdem rechtlich Bestand haben und auf objektiven Kriterien bestehen. Aus Sicht des Stadtrats muss vielmehr das Ziel der übergeordneten Bemühungen sein, dass alle Menschen mit einer Invalidität seitens der Invalidenversicherung rasch und unbürokratisch unterstützt werden. Unter Einbezug der Stossrichtungen der nationalen Strategie sowie der medizinischen Entwicklung kann geprüft werden, inwiefern diesem Ziel effektiv Rechnung getragen wird.



4/4

Fazit

Dem Stadtrat ist, wie erwähnt, bewusst, dass die Situation im Einzelfall sehr belastend ist. Jedoch ist der Stadtrat der Ansicht, dass für Betroffene und ihre Angehörigen heute Unterstützungsangebote bestehen und dass hinsichtlich eines Unterstützungsfonds eine Sonderbehandlung von Long Covid im Vergleich zu anderen Krankheiten basierend auf dem aktuellen Wissensstand schwierig zu begründen respektive nicht zielführend ist. Entsprechend lehnt der Stadtrat die Motion ab.

Der Stadtrat ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und in dieser Form die Situation weiter zu beobachten. In diesem Zusammenhang soll insbesondere die Entwicklung in der Medizin, die nationale Strategie sowie die aus der Strategie abgeleiteten Massnahmen des Kantons Zürich sowie der Sozialversicherungen im Auge behalten werden. Von besonderem Interesse sind auch die Resultate des städtischen Pilotprojekts «Soziale Rezepte». Basierend darauf kann anschliessend nochmals geprüft werden, inwiefern Versorgungslücken sowie sinnvolle Möglichkeiten für städtische Massnahmen bestehen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter